



Marktgemeinde Laßnitzhöhe

A-8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 23
pol. Bezirk: Graz – Umgebung

KINDERFÖRDERUNG

(Schullandwoche, Schulschikurse, Kindererholungsaktion)

Eingangsstempel

Antrag auf Förderung

- Schullandwoche**
- Schulschikurs**
- Kindererholungsaktion**
(Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

für den Zeitraum vom bis

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	e-mail-Adresse für Rückfragen:
Bankverbindung/IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

- a) die Richtlinien lt. GR-Beschluss vom 25.04.2019 der Marktgemeinde Laßnitzhöhe mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- b) die im Antrag gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Laßnitzhöhe unverzüglich zurückzahlen habe.
- c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Laßnitzhöhe zustimme.
- d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Vermerke Buchhaltung:

Förderbetrag: € BelegNr.

Förderjahr: Sachbearbeiter:

Buchung: 1/232/768

Richtlinien siehe Rückseite!

Parteienverkehrszeiten Bürgerservice

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr; Montag und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenbank Laßnitzhöhe, IBAN: AT933825 2000 0000 1099

UID-Nr.: ATU59448315 DVR: 007218



Förderrichtlinien „Kinderförderung“

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2019

Einkommensabhängige Förderung:

	Kinderförderung 1. - 9. Schulstufe		
	Förd. € 50,00	Förd. € 75,00	Förd. € 100,00
Pro-Kopf-Einkommen *)	€ 1.200,00	€ 1.100,00	€ 900,00
Alleinerzieher mit 1 Kind	1.800,00 €	1.650,00 €	1.350,00 €
Alleinerzieher mit 2 Kinder	2.400,00 €	2.200,00 €	1.800,00 €
Alleinerzieher mit 3 Kinder	3.000,00 €	2.750,00 €	2.250,00 €
2 Erwachsene mit 1 Kind	2.760,00 €	2.530,00 €	2.070,00 €
2 Erwachsene mit 2 Kinder	3.360,00 €	3.080,00 €	2.520,00 €
2 Erwachsene mit 3 Kinder	3.960,00 €	3.630,00 €	2.970,00 €

Einkommen Mutter:

Einkommen Vater:

Alimente/Unterhaltszahlungen:

Summe:

*) Ermittlung Pro-Kopf-Einkommen: Kopfquote: 1. Erwachsener (1,0 Pkt); 2. Erwachsener (0,8 Pkt); je Kind (0,5 Pkt)

Einkommen: Monatliches NETTO-Einkommen (ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld) PLUS etwaige Alimente oder Unterhaltszahlungen

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage unter www.lassnitzhoehe.gv.at zum Herunterladen bzw. liegt im Bürgerservice und im Foyer der Marktgemeinde auf.

Die Förderung bezieht sich nur auf Personen, die mit Hauptwohnsitz in Laßnitzhöhe gemeldet sind.